

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 12.08.2010

Der Oberbürgermeister FB Finanzen	Drucksache 13704/10	Datum 12.08.2010
--------------------------------------	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Finanz- und Personalausschuss	24.08.2010	X					
Verwaltungsausschuss	24.08.2010		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

{
}

Überschrift, Beschlussvorschlag

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Abtretung von Geschäftsanteilen

- „1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, der Abtretung des Geschäftsanteils der Volkswagen-AG an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH i. H. v. 35,568 % an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zuzustimmen.“

Begründung:

Die Volkswagen-AG hat ihre Gesellschafterstellung an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gekündigt.

Die Anteile werden von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH als „eigene Anteile“ i. S. d. § 33 GmbHG übernommen.

Hierfür ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß § 11 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Desweiteren sind hieraus resultierende Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vorzunehmen. So entfallen die Entsendungsrechte der Volkswagen-AG in den Aufsichtsrat der Gesellschaft (§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Ferner ist die Maßgabe, dass die Volkswagen-AG den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt (§ 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages), sowie die Regelung des § 10 Abs. 4, 2. Unterabsatz des Gesellschaftsvertrages, nach der *„die Auflösung der Gesellschaft nur mit Zustimmung der Volkswagen-AG beschlossen werden kann“* zu streichen.

Es soll nunmehr vorgesehen werden, dass der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates aus dessen Mitte gewählt wird. Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft auf Vorschlag der Gesellschafter von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt werden können.

Daneben werden weitere geringfügige Änderungen, insbesondere zur Abschlussprüfung vorgenommen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Als Anlage ist eine Synopse der Gesellschaftsvertragsänderungen beigelegt.

Solange die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH selbst Gesellschaftsanteile innehat, ruhen diese Gesellschafterrechte wie zum Beispiel die Stimmrechte. Dies bedeutet auch, dass die Stadt Braunschweig rechnerisch Mehrheitsgesellschafterin ist (rd. 66 %) und dadurch größeren Einfluss hat.

Gesellschafter	Anteile NEU		Anteile NEU unter Herausrechnung der eigenen Anteile in %
	In Euro	in %	
Stadt Braunschweig	259.400,00	42,636	66,173
Stadt Wolfsburg	108.200,00	17,784	27,602
Landkreis Gifhorn	12.200,00	2,005	3,112
Landkreis Helmstedt	12.200,00	2,005	3,112
Eigene Anteile	216.400,00	35,569	-

Die Volkswagen-AG hat ihr Interesse an der weiteren Entwicklung des Forschungsflughafens deutlich gemacht und – ohne Gesellschafterin zu sein – auch künftig eine finanzielle Unterstützung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, z. B. durch Betriebsmittelzuschüsse zum Ausgleich von Verlusten, in Aussicht gestellt. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass auch für die Gesellschafter keine zwingende rechtliche Verpflichtung zur Leistung von Betriebsmittelzuschüssen oder Verlustausgleichszahlungen besteht.

I. V.

Gez.
Lehmann

Anlage